

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. September 1959

28/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h , Dr. van T o n g e l und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend geplante Zensur im Rundfunk durch die Bundesregierung auf Grund
der Koalitionsvereinbarung.

-.-.-.-

In einem Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen den beiden Regierungs-
parteien wurde eine in folgende Worte gekleidete Zensur über bestimmte Sendun-
gen des österreichischen Rundfunks und Fernsehens fixiert:

"Die Bundesregierung wird an den Vorstand der Rundfunk GmbH. die Auffor-
derung richten, Verunglimpfungen und Verspottungen der demokratischen Einrich-
tungen und ihrer Träger sowie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in
Rundfunk und Fernsehen zu unterbinden."

Weiteste Kreise der Bevölkerung haben dieses Abkommen mit Verwunderung
und Besorgnis zur Kenntnis genommen. Dieser allgemein gehaltenen Formulierung
liegt offenbar eine konkrete Absicht zugrunde. Nachdem schon einmal über be-
hördliche Intervention die sehr beliebte Rundfunksendung "Der Watschenmann"
abgewürgt wurde, soll nun offensichtlich der beim Publikum nicht minder belieb-
ten Fernsehsendung "Spiegel vorm G'sicht" mit den in der Koalitionsvereinbarung
angeführten Argumenten ein Ende bereitet werden, es würden Einrichtungen der
Demokratie und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verächtlich gemacht
werden. Mit Recht muss man hier fragen, ob die Bundesregierung die Demokratie
in Österreich im Bewusstsein der Bevölkerung für so wenig stark verankert hält,
dass ihr der scharf pointierte Witz des politischen Kabaretts ernst-
haft etwas anhaben könnte. Oder ist dieser so als dringlich empfundene Schutz
der Demokratie und ihrer Einrichtungen nicht nur ein Vorwand für die führenden
Persönlichkeiten, sich selbst einer unangenehmen Kritik zu entziehen und jeden
wenngleich oft unangenehmen Angriff auf ihre Person sofort gleichzusetzen mit
einer Gefährdung der Demokratie?

Mit Recht weist die österreichische Wochenzeitung "Heute" in ihrer Be-
trachtung zu der von den anfragestellenden Abgeordneten inkriminierten Verein-
barung darauf hin, dass die Herrscher der Demokratie in der Gegenwart sich in
dem Versuch, witz- und geistvolle Kritik an ihnen zu unterbinden, wesentlich

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. September 1959

absolutistischer gebärden, als dies etwa in der Ära des Wilhelminischen Deutschland der Fall gewesen sei. Dazu kommt, dass Rundfunk und Fernsehen kein Eigentum der Koalitionsparteien sind, sondern dem Volk gehören. Das gebührenzahlende Publikum hat aber auch ein Recht darauf, Sendungen sehen zu dürfen, die ihm gefallen, es wehrt sich mit Recht gegen alle Gleichschaltungsversuche der Koalition.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, die Vereinbarung über die geplante Einflussnahme auf den Vorstand der Rundfunk GmbH. aufzulösen und zu erklären, dass sie weder direkt noch indirekt gewillt ist, auf die Programmgestaltung des österreichischen Rundfunks und Fernsehens einen Einfluss zu nehmen, der auch nur im geringsten geeignet erscheint, die Freiheit der Meinung und der Presse zu beschränken?